

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 12

Kiel, den 15. Juni

1967

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen --

II. Bekanntmachungen

Kollekten im Juli und August 1967 (S. 109). -- Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 110). -- Stellenausschreibung (S. 110).

III. Personalien (S. 110).

## Bekanntmachungen

Kollekten im Juli und August 1967

Kiel, den 2. Juni 1967

1. Am 6. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juli 1967:  
für die Evangelische Deutsche Bahnhofsmission.  
Die Reisezeit hat wieder begonnen; das bedeutet einen vermehrten Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Deutschen Bahnhofsmission. Trotz weiter steigender Motorisierung sind unsere Bahnhöfe und Bahnsteige voller Reisender. Immer mehr Sperren verschwinden von den Bahnhöfen, so daß der Bahnsteigdienst ausgebaut werden muß. Viele, besonders Kinder und Greise, sind oft unsicher und ratlos, sie bedürfen der Hilfe auf mancherlei Weise. Kindergruppen werden zusammengestellt und begleitet. Das Schwergewicht der von der Bahnhofsmission geleisteten Arbeit liegt auf der Fahrschülerbetreuung. Vielleicht erinnern wir uns, daß wir selbst oder unsere Kinder von Männern und Frauen der Bahnhofsmission das Geleit bekamen. Bei Tag und Nacht tun sie ihren Dienst in Stille und Treue; sie warten darauf, daß andere sich entschließen könnten mitzuarbeiten. Aber auch durch unser gottesdienstliches Opfer können wir dafür sorgen, daß solche Hilfe weiter geschieht.
2. Am 8. Sonntag nach Trinitatis, 16. Juli 1967:  
für das Landeskirchliche Hilfswerk (Kinder- und Jugenderholung).  
Über 5000 Kinder und Jugendliche fahren jährlich in unsere Heime auf den Nordseeinseln und ins Jugenderholungsdorf St. Peter zur Erholung. Sie haben dort teil an christlicher Gemeinschaft und können sich tummeln in Wind, Wasser und Sonne. Auch die Kirche weiß und handelt danach, daß Vorbeugen besser ist als Heilen; aber von jeher ist es ihr besonderes Anliegen, auch Kranken und schwachen Kindern durch Kuren in Erholungsheimen zu Gesundheit und Kräftigung zu verhelfen. Wir vertrauen darauf, daß unsere Gemeinden dem landeskirchlichen Hilfswerk, seinen Helfern und Helferinnen heute durch die Kollekte eine besondere Freude machen werden.
3. Am 10. Sonntag nach Trinitatis, 31. Juli 1967:  
für das Palästinawerk und den Dienst der Kirche unter den Juden.  
Durch die politischen Ereignisse ist Palästina abermals in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerückt. Die Feindschaft zwischen Israel und den islamischen Staaten versetzt die Welt in

Sorgen. Die christliche Gemeinde betet und arbeitet für den Frieden und tut ihren Dienst in beiden Teilen des gespaltenen Landes Palästina und der geteilten Stadt Jerusalem. Das Syrische Waisenhaus, der Jerusalemverein, die Evangelische Jerusalem-Stiftung und die Aktion „Evangelischer Dienst unter den Arabern in Israel“ arbeiten dort in missionarisch-diakonischer Weise. Wir wollen ihnen in ihren besonderen Schwierigkeiten auch finanziell beistehen.

Ebenso will das Opfer dieses Sonntages, an dem wir der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 gedenken, dem Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel helfen, der das Zeugnis des Glaubens und der Liebe Christi besonders an den Angehörigen des jüdischen Volkes in Deutschland ausrichtet.

4. Am 11. Sonntag nach Trinitatis, 6. August 1967:  
für die Diakonissenanstalten Flensburg, Alten Eichen, Kropp.  
Übermals wird die Gemeinde aufgerufen, unseren Diakonissenanstalten in Flensburg, Altona und Kropp bei Schleswig zu helfen. Große Werke der Liebe sind dort unter Gottes Gnade mühsam und zielstrebig aufgebaut und immer weiter ausgebaut worden. Heute wird sich besonders zeigen, daß die Kollekten der Gemeinden ein Band der Gemeinschaft darstellen zu den Krankenschwestern, Pflegern und Pflegebefohlenen. Wir wollen Gott danken, daß wir diesen Tag gesund erleben dürfen. Wir wollen aber auch nicht überhören, daß unsere Diakonissenanstalten auf Schwesternnachwuchs warten. Vielleicht entschließt sich hier und da ein junges Mädchen, ein diakonisches Jahr in einer unserer Diakonissenanstalten zu verbringen.
5. Am 13. Sonntag nach Trinitatis, 20. August 1967:  
für die Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus in Mitteldeutschland.  
Wismar, die Stadt an der Ostsee zwischen Lübeck und Rostock ist durch die Diakonische Konferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland auch für 1967 wieder zur Stadt des kirchlichen Wiederaufbaus bestimmt worden. Die Bauarbeiten an der ehrwürdigen St. Marienkirche konnten dank gemeinsamer Hilfe aus Ost und West kräftig vorangetrieben werden. Das Ziel aller Bemühungen und Hoffnungen ist es, einen wahrhaft kirchlichen Wiederaufbau in Wismar zu erreichen. Die Bevölkerungszahl wächst besonders seit der Werftgründung. Eine Teilung der Pfarrbezirke macht die Errichtung neuer Gemeindezentren not-

wendig. Alle Gemeinden unserer Landeskirche werden herzlich gebeten, sich mit dem heutigen Dankopfer am kirchlichen Aufbau Wismars zu beteiligen.

6. Am 14. Sonntag nach Trinitatis, 27. August 1967: für den Kirchbauverein.

Seit 10 Jahren besteht in unserem Lande der Kirchbauverein, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Errichtung echter gottesdienstlicher Räume durch namhafte Zuschüsse zu fördern. Der Verein hat zur Zeit 1200 Mitglieder, die durch regelmäßige Beiträge und Spenden jährlich 30 000,— bis 40 000,— DM aufbringen. Wir danken unseren Gemeinden, daß sie sich durch Kollekten an diesem wichtigen Werk beteiligt haben, und bitten heute wieder um ein gottesdienstliches Opfer zugunsten solcher Gemeinden, die zum Bau ihrer Kirche auf einen Zuschuß des Kirchbauvereins angewiesen sind. In Schülz bei Jevenstedt ist eine Kirche im Bau, zwei weitere sind in Sögel und Lütjenwestedt in Vorbereitung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:  
Dr. Jensen

Nr.: 8160 — 67 — VIII

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die durch Emittierung des jetzigen Stelleninhabers frei werdende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kiel-Luther-Ost, Propstei Kiel, wird zum 1. Januar 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel, Falckstraße 9, einzusenden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.  
Nr.: 20 Kiel-Luther-Ost — 67 — VI/4

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Krusendorf, Propstei Eckernförde, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Kieler Straße 73, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Geführte mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 233 Eckernförde, Kieler Straße 73, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Geführte mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Seide, Beselerstraße 28, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Geführte mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Seide, Beselerstraße 28, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Nr.: 20 Krusendorf — 67 — VI/4

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lunden, Propstei Norberdithmarschen, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 224 Seide, Beselerstraße 28, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht.

Pastorat und Gemeindehaus vorhanden. Mittelschule am Ort, höhere Schulen in Seide und Solum. Nähere Auskunft erteilt Pastor Lüneburg, 2247 Lunden/Solst., Klaus-Harms-Straße 10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr.: 20 Lunden 2. Pfst. — 67 — VI/4

#### Stellenausschreibung

Die Stelle einer Gemeindegeldhelferin mit Organisten-C-Prüfung in der Kirchengemeinde Segeberg, Pfarrbezirk Süd, Ev. Kirche in der Südstadt, wird hiermit ausgeschrieben. Die Stelle kann auch mit einer Organistin besetzt werden, die bereit ist, gemeindliche Arbeit (u. a. Jugendarbeit) zu tun. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in 236 Bad Segeberg, Kirchplatz 3, Postfach 87.

Nr.: 30 Segeberg — 67 — XII/7

## Personalien

#### Ernannt:

Am 31. Mai 1967 der Pastor Hans Mohr, bisher in Samburg, mit Wirkung vom 1. Juni 1967 zum Pastor der Kirchengemeinde Alt-Kahlstedt (4. Pfarrstelle), Propstei Stormarn.

#### Gestorben:



Propst i. X.

**Anton Tödt**

geboren am 23. 6. 1886 in Seidekamp,  
gestorben am 20. 5. 1967 in St. Peter-Ording.

Der Verstorbene wurde am 26. 10. 1913 in Kiel ordiniert und war anschließend als Provinzialvikar in Kiel tätig. Seit dem 18. 1. 1914 war er Pastor in Bordelum und seit dem 15. 4. 1926 Geschäftsführer des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes in Neumünster. Vom 22. 9. 1929 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 7. 1956 war er Pastor der Kirchengemeinde Garding und Propst der Propstei Eiderstedt.

Herausgeber und Verlag: Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Kiel.  
Bezugsgebühr vierteljährlich 3,— DM (monatlich 1,— DM)  
zuzüglich Zustellgebühr.

Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.